

Heimat Havelland

Ausgabe 1/2020

Liebe Havelländer!

Als AfD-Kreisverband Havelland wollen wir uns auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen und Sie mit diesem neuen Format über unsere Arbeit informieren. Sie finden auf den folgenden Seiten eine aktuelle Erklärung zum Thema Beobachtung durch den Verfassungsschutz sowie Berichte aus dem Kreistag Havelland und unseren kommunalen Vertretungen. Sie werden feststellen: AfD wirkt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr Dr. Dominik Kaufner

Kreisvorsitzender der AfD Havelland



Unser Grundgesetz — unsere Freiheit!

Havelländer Erklärung zur Beobachtung der AfD Brandenburg durch den Brandenburger Verfassungsschutz

Der Brandenburger Verfassungsschutz hat den Landesverband der AfD als Verdachtsfall eingestuft und beobachtet ihn nun auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln. **Wir, die Unterzeichner dieser Erklärung, verwahren uns gegen die vorgebrachten Behauptungen, wonach von unserer Partei Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgehen.**

Die schwammige Argumentation, die der Verfassungsschutz zur Erhärtung dieses Vorwurfes bemüht, läuft unseres Erachtens darauf hinaus, dass im Grunde jeder zum Verfassungsfeind erklärt werden kann, der zugespitzte Kritik an der vorherrschenden Politik übt. Das ist nicht der Geist des Grundgesetzes, zu dessen Begrifflichkeit man nun zunehmend Vorbehalte aus etablierten Kreisen vernimmt. **Kritik, manchmal auch deutlich zugespitzte Kritik, ist das Recht und die ureigene Aufgabe der Opposition in einem demokratischen Rechtsstaat.**

Dass deswegen nicht jede Aussage jedes Parteimitglieds angemessen ist und manches Mal berechtigten

reiche Parteiausschlüsse. **Von jedweder verfassungsfeindlichen Bestrebung oder Aussage distanzieren wir uns.**



Anlass zur Kritik bietet, ändert nichts an diesem Befund. Solche Verfehlungen wurden und werden schon immer innerparteilich geahndet, es gab bereits zahl-

Die AfD sei „geprägt von einem ethno-kulturellen Volksbild“ lautet ein zentraler Vorwurf in der Pressemitteilung des Innenministeriums (Nr. 029/20 vom 15.06.2020). Dazu sei angemerkt: Bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts aus dem Jahre 2000 galt in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich das Abstammungsprinzip und niemand spräche davon, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt in einem rechts-extremistischen Staat gelebt hätten — abgesehen davon, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes genau dieses Prinzip als selbstverständliche Grundlage des deutschen Staates angesehen haben. Die Absurdität des Vorwurfs, die AfD mache „Menschen anderer Herkunft oder Religion verächtlich“, zeigen nicht zuletzt die zahlreichen Parteimitglieder auch hier in Brandenburg, die einen Migrationshintergrund haben und die unabhängig von ihrer Abstammung und Religion selbstverständlich dazu gehören. Jeder, der

Blick nach links



Um die Verhältnismäßigkeit der jüngsten Vorwürfe gegen die AfD gerade zu rücken, lohnt sich ein Blick auf Äußerungen und Bestrebungen von Politikern derjenigen Parteien, die unsere Beobachtung seit Jahr und Tag am lautesten fordern und heute bejubeln. Die Äußerung der Grünenpolitikerin Renate Künast etwa, man müsse die Antifa von Staats wegen langfristig solide finanzieren, jene verfassungsfeindliche Organisation also, die in den USA inzwischen zu Recht als Terrororganisation eingestuft wurde. Auch der öffentliche Aufruf der Antifa bald darauf, die Corona-Krise durch Aufstände, Plünderungen und Sabotage-Aktionen zu verschärfen, hat unseres Wissens nicht zu einer Distanzierung geführt. Und die erst im März 2020 auf einer Podiumsdiskussion der Linken im Rahmen einer „Strategiekonferenz“ der Partei in Kassel öffentlich getätigte Äußerung einer Teilnehmerin, es werde im Rahmen einer kommenden Revolution „das eine Prozent der Reichen“ erschossen, quittierte Parteichef Bernd Riexinger mit den Worten, man werde die Leute lieber für „nützliche Arbeit“ einsetzen und erntete dafür freundliche Lacher. Diese in der Linken offensichtlich verbreiteten menschenverachtenden Ansichten stellten für die CDU kein Hindernis dar, die ehemalige SED-Funktionärin Barbara Borchardt (Linkspartei) zur Verfassungsrichterin (!) in Mecklenburg-Vorpommern zu wählen. Borchardt, die auch Mitbegründerin der linksextremen „Antikapitalistischen Linken“ ist, hatte in der Vergangenheit den Mauerbau verteidigt. So hatte sie in einem Positionspapier behauptet, die Entscheidung dafür sei „ohne vernünftige Alternative“ gewesen und habe den Frieden in Europa gesichert. Wir sagen:

Die Würde des Menschen ist unantastbar!

DR. DOMINIK KAUFNER

sich zu diesem Land und seiner staatlichen Ordnung bekennt, ist willkommen. Von einer zunehmenden Radikalisierung in den Positionen unserer Partei oder in der Form ihres Vortrags können wir aus persönlicher Erfahrung in unserer Arbeit vor Ort nicht den geringsten Beleg finden.

Wir sind als die Verteidiger des Grundgesetzes aufzutreten. Die Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit war nicht zuletzt der Anlass für die Gründung der Partei. Das Grundgesetz definiert in den sogenannten **Staatsstrukturprinzipien** unsere Demokratie und staatliche Ordnung sehr konkret: Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatsprinzip, Bundesstaatlichkeit. Wie ist es um diese Merkmale unserer Demokratie bestellt?

Die **Volkssouveränität** akzeptiert man anscheinend nur noch, wenn das Volk richtig, mithin im Sinne der etablierten Parteien und Medien entscheidet. Sonst drohen bunte Bündnisse und Proteste einer selbsternannten Zivilgesellschaft. Der Souverän hat in Brandenburg die AfD zur zweitstärksten Kraft gemacht, dennoch verwehrt man der AfD-Fraktion zentrale Rechte, etwa einen Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission, die die Arbeit des Verfassungsschutzes kontrollieren soll. Andersorts werden „unverzeihliche“ demokratische Wahlen auch schon einmal rückgängig gemacht. Eine Ausweitung der direkten Demokratie, wie sie die AfD in Einklang mit dem Grundgesetz fordert, wird von Vertretern anderer Parteien abgelehnt.

Die **Gewaltenteilung** wurde im Zuge der Eurorettung de facto außer Kraft gesetzt, weil von der Kanzlerin gefasste Beschlüsse in Nacht-und-Nebel-Aktionen quasi am Parlament vorbei umgesetzt wurden. An Recht und Gesetz hat man sich bei der Euro-Rettung ebenso wenig gehalten, indem man gegen die Nichtbeistands-Klausel verstieß.

Der **Rechtsstaat** wurde dann vollends mit der einsamen Entscheidung Angela Merkels, die Grenzen im September 2015 zu öffnen, ausgehebelt. Illegaler Grenzübertritt wird seither nicht nur geduldet, sondern sogar dazu ermuntert. Und wenn Brandenburger

Gerichte inzwischen so schwach besetzt sind, dass man Straftäter einfach laufen lassen muss, ist die Rechtsstaatlichkeit ebenfalls infrage gestellt.

Der **Sozialstaat** schließlich wird durch die unregelmäßige Masseneinwanderung in die sozialen Sicherungssysteme mittelfristig unfinanzierbar werden.

Wer das Wahlprogramm der AfD Brandenburg zum Landtagswahlkampf liest, wird feststellen, dass dort nicht im Geringsten extremistische Ziele formuliert wurden und das Wahlprogramm muss der entscheidende Gradmesser für die Beurteilung der politischen Bestrebungen einer Partei sein. Immerhin haben das fast 24% der Brandenburger so gesehen, es sei denn, man möchte unterstellen, ein Viertel der Brandenburger seien selbst Extremisten.

Wer unsere Arbeit verfolgt, weiß, dass unser gesamtes politisches Wirken auf die Bewahrung des Grundgesetzes abstellt und wir werden die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch weiterhin verteidigen!

DR. DOMINIK KAUFNER, Seeburg

Kreisvorsitzender der AfD Havelland, Gymnasiallehrer im öffentlichen Dienst

ANDREAS SCHILL, Falkensee

Stellvertretender Kreisvorsitzender der AfD Havelland, Polizeibeamter a.D.

GERALD HÜBNER, Schönwalde-Glien

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Havelland, Angestellter im öffentlichen Dienst

Die vollständige Liste der Unterstützer der Havelländer Erklärung finden sie unter:

<https://www.afd-havelland.de/unser-grundgesetz-unsere-freiheit/>

Sie wollen Mitglied werden?

Das nötige Formular als PDF-Datei finden Sie unter: www.afd.de/aufnahme

Linke scheitern in Serie

Kreistag am 22.06.2020

Landrat Lewandowski hätte zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2020 im MAF in Paaren gerne die Corona-Freiheit des Havellandes verkündet, aber zwei Ausbrüche in Übergangsheimen verhinderten dies.

Da der letzte Kreistag aufgrund der getroffenen Corona-Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen ausgefallen war, war eine lange Liste an Beschlussvorlagen (42 TOP) abzuarbeiten. Vieles war unstrittig, da es sich um notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen handelte oder Stellen zu besetzen waren. Weiteres war überwiegend sinnvoll, sodass – durchaus üblich – viele Beschlüsse im Konsens getroffen werden konnten.

Nicht zugestimmt haben wir jedoch dem Antrag auf eine „optionale Stellenplanerweiterung im Bereich Personenstandswesen“, da die finanziellen Auswirkungen unbestimmt geblieben waren und keine Kostenbegrenzung erfolgte. Ebenfalls nicht zugestimmt haben wir der Beschlussvorlage zur zukünftigen Bioabfallverwertung in der mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlage in Schwanebeck. Die hat nämlich ab 2021 freie Kapazitäten und könnte nicht wirtschaftlich weiterbetrieben werden. Nach dem jetzt mehrheitlich vom Kreistag getroffenen Beschluss wird es zukünftig zu einem „Vollanschluss“ an das Biotonnen-System kommen, um der Anlage Masse zuzuführen. Jeder Haushalt bekommt damit eine Biotonne. Nach Einschätzung des Dezernenten Dr. Kellner wird es zu einer geringen Grundgebühr und zur Abrechnung/Leerung kommen – analog zum System der Hausmülltonne. Wir dagegen haben auf Entscheidungsfreiheit und gegen den drohenden Anschluss gestimmt.



Winston Churchill, Harry S. Truman und Josef Stalin am Beginn der Konferenz von Potsdam

Aufgrund verschiedener Anträge der Fraktion Die Linke/Die Partei blieb es jedoch nicht bei einer harmonischen Sitzung, die über die kommunalpolitisch zu lösenden Themen zu befinden hatte, stattdessen kam es zunächst zu einem Frontalangriff auf die AfD-Kreistagsfraktion: Begründet durch Herrn Krause (Die Partei) wurde die „Überprüfung aller Kreistagsabgeordneten auf NS-Vergangenheit und neonazistische Umtriebe in der Gegenwart“ verlangt. Dazu sollten unter anderem alle Kreistagsmitglieder „Einverständniserklärungen“ für eine Datenabfrage bei „den Sicherheitsbehörden“ des Landes Brandenburg erteilen. Die Ergebnisse sollten dem Kreistag und der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Als Bezugspunkt wurde frühestes alliiertes Besatzungsrecht, die Potsdamer Beschlüsse vom 2. August 1945, gewählt, die es nun umzusetzen gälte, so Krause. Ein origineller Ansatzpunkt. Im Antrag gab es zwei Hinweise, was als neonazistische Umtriebe zu werten sein könnte: Kontakte zu Funktionären der Jungen Alternative und zu Kalbitz und Höcke. Im gleichen „Atemzug“ genannt mit dem „NSU“. Damit wären Lena Duggen und Rainer van Raemdonck, Mitglied bzw. ehemaliges Mitglied der von Kalbitz geleiteten Landtagsfraktion, bereits „überführt“. Dankenswerter Weise hat Herr Dombrowski (CDU) als erster Redner den Antrag gründlich zerpfückt und nicht versäumt, den Linken die moralische Berechtigung für ein derartiges Ansinnen abzuspochen. Ich habe im Anschluss daran einen von Lena Duggen verfassten 8-Punkte-Katalog verlesen, der belegt, dass der Antrag aus formaljuristischen Gründen nichtig und ein darauf fußender Beschluss keinen Bestand haben könnte, aber dargelegt, warum wir trotzdem nicht formal, sondern inhaltlich auf diesen Antrag eingehen werden. Dazu wurde der historische Bezug des Antrags gründlich analysiert und

herausgearbeitet, dass es den Linken wohl vor allem auf die Folgen für die „Delinquenten“ ankommt, wie sie ihnen 1945 von den Alliierten zugedacht waren: Letztendlich der Prozess und die komplette Verbannung aus dem gesellschaftlichen Leben, die gesellschaftliche Vernichtung. Wir haben namentliche Abstimmung verlangt. Das Ergebnis: 14 dafür, 29 dagegen, 6 Enthaltungen. Besonders positiv: Landrat Lewandowski hat sich nicht enthalten sondern dagegen gestimmt.

Die Fraktionsvorsitzende Johlige hat damit den Preis dafür gezahlt, dass sie – um ein paar Aufsichtsratsposten zu sichern – eine Fraktionsgemeinschaft mit „Die Partei“ eingegangen ist. Nie hätte sie diesen formal nichtigen, überzogen begründeten und erkennbar hassgetriebenen Antrag mittragen dürfen. Nicht unsere Sorgen...

So ging es weiter: Die Linke wollte noch ein paar politische „Zeichen“ mehr setzen: Sie beantragte den Beitritt zum Bündnis „Bürgermeister für den Frieden“. Mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Trotz sich anbahnender finanzieller Schwierigkeiten für den Kreis wollten die Linken noch die Löhne erwerbstätiger Leistungsempfänger (Aufstocker) überprüfen lassen, zusammen mit den Grünen über die gesetzliche Verpflichtung hinaus „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland“ aufnehmen, den Mitarbeitern der „pflegenden Berufe“ ein kostenfreies HVL-Busticket verschaffen (alles abgelehnt) und allen Leistungsempfängern einen Schul-Laptop finanzieren (in den Ausschuss verwiesen).

Wir hatten schon schlechtere Kreistage gehabt.



GERALD HÜBNER, Schönwalde-Glien

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Havelland

Aus den Ortsverbänden und kommunalen Vertretungen



Rathenow

Keine Gewalt

In der Stadtverordnetenversammlung Rathenow am 24. Juni wurde eine Petition „Rathenow für Vielfalt und Toleranz“ ausgelegt. In ihr wurde zur Solidarität mit allen Demonstrationen gegen die brutale Tötung eines farbigen US-Bürgers bei seiner Festnahme durch einen Polizisten aufgerufen. Unsere Fraktion hat die Unterschrift abgelehnt. Auch die AfD ist gegen Rassismus und gegen jede Form von Gewalt. Jedoch unterstützen wir keine Proteste, die von Gewalt, Plünderungen und mutwilligen Zerstörungen begleitet sind. Es kann auch nicht im Interesse der Stadt Rathenow sein, diese Proteste zu unterstützen.

DR. UWE HENDRICH

Vorsitzender der AfD-Fraktion in der SVV Rathenow

Nauen

Ohne Sinn und Verstand zum Schulneubau

Bei der Sitzung der SVV Nauen am 15. Juni forderten Raimond Heydt (Piraten) und die SPD nunmehr wie in jeder Sitzung wieder neue Zahlen zu den zu erwartenden Erstklässlern. Sie wollen einen Schulneubau mit aller Macht durchsetzen – ohne Sinn und Verstand. Es wird jegliche Zahl, die seitens der Verwaltung kommt, bemängelt. Eine durch die Stadt eingesetzte Arbeitsgemeinschaft, deren Leiter Herr Heydt ist, tagte das letzte Mal im Herbst 2019. Zahlen, die Herr Heydt seit März 2020 von der Verwaltung hat, hat er an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nicht weitergeleitet. Er fordert aber gemeinsam mit der SPD, dass wieder neue Zahlen seitens der Verwaltung geliefert werden. Einen Antrag zur Analyse der bereits bestehenden Schulen und Verbesserung ihrer Qualität lehnten die SPD sowie Herr Heydt dagegen ab. Das kann nur eines bedeuten: Die Vertreter der SPD und Herr Heydt haben kein Interesse an den bestehenden Schulen in Nauen, sondern wollen nur Symbolpolitik betreiben.

MICHAEL GRUBE

Vorsitzender der AfD-Fraktion in der SVV Nauen

Schönwalde – Glien

Straßenerschließungsbeiträge – Ein Dauerthema nicht nur in Schönwalde

Der 12. Sitzung der GVV Schönwalde-Glien wurden am 14. Mai zwei gut durchdachte und rechtlich saubere Anträge der Fraktion DIE LINKE/FAMILIE/FORUM zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Beide Anträge wurden mit Arroganz und Voreingenommenheit von allen anwesenden Vertretern der CDU und der SPD abgelehnt. Im ersten Antrag sollte beschlossen werden, dass die Gemeindevertretung den Brandenburger Landtag auffordert, das Recht der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch durch Landesrecht zu ersetzen. Im Landesrecht wäre dann die Abschaffung der so genannten Erschließungsbeiträge festzuschreiben. Dies ist rechtlich möglich und in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern bereits realisiert. Zu diesem Thema lagen in der Vergangenheit bereits mehrere Anträge der Fraktionen von AfD und DIE LINKE/FAMILIE/FORUM vor.

Hauptgegenstand bei den so genannten Straßenerschließungen war immer die Einbeziehung und Mitbestimmung der Anlieger mit dem Ziel der Kostenminimierung sowie die Neugestaltung der Erschließungsbeiträge. Nur kurz zur Erinnerung: 90 % der anfallenden Straßenerschließungsbeiträge zahlt der Anlieger und der Gemeindeanteil beträgt lediglich 10 %. Je nach Grundstücksgröße muss der Anlieger heute mit einem Kostenbescheid in Höhe von ca. 15.000 bis 20.000 € rechnen.

Als Einwohner war ich wiederholt bei derartigen Sitzungen der GVV zugegen und stellte fest, dass weder die Vertreter der CDU noch die der SPD bereit sind, von der Linie des Bürgermeisters abzuweichen. Eine fast als sensationell zu bezeichnende Ausnahme gab es bei der Sitzung am 12.12.2019. Ein Antrag der AfD, trotz vehementer Ablehnung durch den Bürgermeister, wurde mit 10x ja, 3x nein und 0 Enthaltungen angenommen. Gegenstand dieses Antrages war, die Gemeinde möge bis September 2020 eine Satzung zum Straßenbau/Erschließung erarbeiten, die dem Anlieger ein entscheidendes Mitspracherecht in der Planung, Ausführung und Kostengestaltung gibt.

Erfreulicherweise konnte ich feststellen, dass einige

Vertreter von CDU und SPD doch bereit sind bzw. waren, den Wünschen ihrer Wähler nach kostengünstigeren Straßenbaumaßnahmen zu entsprechen. Dieser Beschluss wurde durch den Bürgermeister beanstandet und am 23.01.2020 erneut zur Abstimmung vorgelegt. Zu dieser Sitzung waren die Gemeindevertreter dem Vernehmen nach stark beeinflusst, u. a. wohl mit dem Hinweis auf eine persönliche Haftung der Gemeindevertreter. Im Ergebnis wurde der Antrag der AfD mit 8: 8 :1 gekippt, und zwar mit den Stimmen aller anwesenden CDU- und SPD-Vertreter, bei einer Stimmenthaltung seitens der SPD. So darf Politik in unserer Gemeinde nicht laufen. Dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen sind Allgemeingut und dienen der Allgemeinheit.

Der zweite Antrag beinhaltete die öffentliche Übertragung der Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte im Livestream. Ziel ist es, dass vielen Bürgern eine Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben der Gemeinde geboten wird. Auch dieser Antrag wurde – im Zeitalter der elektronischen Medien – mit sehr düftigen, fadenscheinigen Argumenten durch die Vertreter von CDU und SPD abgelehnt.

Auch in der 18. Sitzung des Brandenburger Landtages war das Thema ‚Erschließungsbeiträge‘ ein Dauerbrenner. Die Fraktion der AfD brachte einen Antrag ein, die Erschließungsbeiträge landesrechtlich zu regeln und abzuschaffen. Straßen sind und waren Allgemeingut, auch vermeintliche Sandpisten dienen der Daseinsvorsorge. Die Fraktion der BVB/Freie Wähler stellten den Antrag, den Gemeindestraßen-Leitfaden zu ergänzen.

Die Gemeinden sind aufgefordert, zu prüfen und zu beweisen, ob es sich bei den Baumaßnahmen um eine Erschließung oder um einen Ausbau handelt. Straßen, also auch die sogenannten Sandpisten, die vor dem Einigungsvertrag im Beitrittsgebiet als erschlossen/ausgebaut galten, können heute nicht mehr als Erschließungsstraßen zurückgestuft werden. Dies wurde im Beitrittsgebiet über TGL (Technische Normen, Gütevorschriften u. Lieferbedingungen), die Gesetzeskraft hatten, geregelt und findet Erwähnung in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Beide Anträge wurden abgelehnt. Nehmen Sie sich die Zeit und schauen sich die Debatte an: <https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg>

BODO RABE, Schönwalde-Glien